

## NIEDERSCHRIFT

über die am **23. Feber 2021**, um 19.00 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder NRAbg. Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Christian Weidinger, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, , Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Ersatz-Gemeinderätin Maria Egermann, Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### Abwesend:

GR Sebastian Steiner (ÖVP) – entschuldigt.

### **G e g e n s t ä n d e:**

- 1) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss
- 2) Verkauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2939/6 im Baugebiet „Pfarrwiese“
- 3) Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft mbH., Übernahme der Geschäftsanteile des Tourismusverbandes Illmitz durch die Gemeinde
- 4) Mittelschule Illmitz, Sanierung, Aufnahme in das Schulbauprogramm
- 5) Klima- und Energiemodellregion – Investitionen, Vergabe
  - a) Errichtung einer Photovoltaikanlage
  - b) Ankauf eines Elektrofahrzeuges
  - c) Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED
- 6) Gewerbepark (2. Baureihe), Antrag auf Kanal- und Wasseranschluss durch Grundeigentümer
- 7) Corporate Identity Design für die Gemeinde Illmitz, Beratung

**Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:**

- 8) Besoldungsreform 2021, Anwendung für Gemeindebedienstete
- 9) Kindergarten, Anstellung – Raumpfleger(in)
- 10) Personalangelegenheit Kindergartenhelferin, Beschäftigungsausmaß - Erhöhung
- 11) Starebekämpfung 2020, Berufung
- 12) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand NRAbg. Maximilian Köllner MA (SPÖ) und Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 13. Jänner 2021 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldung betreffend der Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Jänner 2021 für genehmigt.

Vizebgm. Mag Lidy plädiert für die Errichtung einer zweiten Teststraße in der Gemeinde Illmitz, da für das „Freitesten“ entsprechende Angebote in einer Gemeinde gewährleistet sein sollten. Da man auch für die Gastronomie und für die Beherbergungsbetriebe dieses „Freitesten“ andenkt, wäre es sicher von Vorteil, wenn man hier in Illmitz ebenfalls eine zweite Möglichkeit, neben der Apotheke Illmitz, zum Test vorfindet. Er ersucht um Aufnahme dieses TO-Punktes, da man in Zukunft mit der Apotheke alleine an die Grenzen stoßen wird und dann sollte die Gemeinde gerüstet sein.

Bgm. Wegleitner meint, dass man diese Thematik auch unter Punkt „Allfälliges“ besprechen kann und hier möge man auch die weitere Vorgangsweise festlegen, falls ein „Freitesten“ auch für die Gastronomiebetriebe kommt. Illmitz ist mit der Apotheke sehr gut aufgestellt und auch die umliegenden Gemeinden haben gewisse Stunden offen. Zurzeit ist dies sicherlich ausreichend! Falls die Gastronomie öffnet, kann diese Maßnahme auch durch den Bürgermeister vorgenommen werden. Man wird trachten, dass man vielleicht auch Frau Dr. Putz für diese Testungen gewinnen kann!

Nach weiterer Beratung stellt Vizebgm. Mag. Lidy an den Gemeinderat gem. § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

**„Einrichtung einer 2. Teststraße in Illmitz (COVID-19)“**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem TO-Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (TO-Punkt 8).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

**1) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass es aufgrund von anstehenden Flächenwidmungen erforderlich ist, den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde abzuändern. Diesbezüglich hat sich bereits der Raumplanungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 ausführlichst beschäftigt. Hier stehen Neulandwidmungen und Berichtigungen des Flächenwidmungsplanes an, welche man jetzt umsetzen möchte. Im Bereich Neulandwidmungen liegen diverse Ansuchen von Ortsbürgern vor, welche man jetzt konkret behandeln will. Über eine Flächenwidmung dieser Ansuchen hat der Gemeinderat zu befinden. Im Bereich der Berichtigungen zum gültigen Flächenwidmungsplan müssen gewisse Flächen (Widmungen, Verkehrsflächen) dem Istzustand angepasst werden.

Seitens der Gemeinde Illmitz soll mit diesem Grundsatzbeschluss bekundet werden, dass man gewillt ist, den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan aufzumachen und abzuändern. Hier ist die normale Vorgangsweise mit Auflagefrist von 6 Wochen und eine Stillhaltefrist von 2 Wochen erforderlich. Das neue Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 schreibt auch vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ein örtliches Entwicklungskonzept binnen 7 Jahre zu erstellen. Hier wird dann festgelegt, in welche Richtung sich die Gemeinde entwickeln bzw. ausweiten wird. Dieses Entwicklungskonzept soll zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden. Die entsprechende Niederschrift der Ausschuss-Sitzung und die anstehenden Vorhaben wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nachdem dieser Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, wird man dies auch der Ortsbevölkerung übermitteln, um Anträge bezüglich Flächenwidmung einbringen zu können. Auch wird sich der Raumplanungsausschuss nochmals konkret mit dieser Thematik auseinandersetzen, um für den Gemeinderat die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass in dieser Sache wichtige Punkte anstehen und es ist wichtig, den Flächenwidmungsplan wieder auf den neuesten Stand zu bringen und die vorliegenden Ansuchen abzuarbeiten.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, einen Grundsatzbeschluss für die Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz zu fassen (9. Änderung), um die anstehenden Anpassungen und eventuell weitere Vorhaben einer entsprechenden Flächenwidmung zuzuführen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des Bgld. Raumplanungsgesetzes vorzunehmen. Diese Vornahme soll die 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes darstellen.

**2) Verkauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2939/6 im Baugebiet „Pfarrwiese“**

GV Ing. Johann Gangl erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen, da sein Neffe Martin Gangl ebenfalls als Antragsteller aufscheint.

Der Vorsitzende führt an, dass der Bauplatz Grundstück Nr. 2939/6 (Baugebiet „Pfarrwiese“) von Frau Mag. Egermann-Stabel wieder an die Gemeinde zurückgegeben wurde, sodass dieser Bauplatz wieder an Interessenten weitergegeben werden kann. Die Eintragung der Gemeinde im Grundbuch ist bereits erfolgt, sodass eine Veräußerung möglich ist. Diesbezüglich liegen mehrere Ansuchen vor und die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Folgende Interessenten haben ein schriftliches Ansuchen eingebracht:

Erich und Tanja Thullner, Illmitz, Pfarrwiese 2a/1/6  
Bernadette Tschida, Illmitz, Zickhöhe 11 (ehemalige Wohnadresse)  
Martin Gangl, Illmitz, Viehweide 5/1/6  
Lukas Tschida, Illmitz, Zickhöhe 54  
Christopher Unger, Illmitz, Breitegasse 9

Bemerkt wird, dass Frau Bernadette Tschida ausdrücklich angeführt hat, dass sie den Bauplatz Grundstück Nr. 2938/27 bevorzugt, welcher auch an die Gemeinde zurück gegeben wird. Daher kommt sie für diesen Bauplatz nicht in Betracht.

Da man bei der Vergabe das Hauptaugenmerk auf Jungfamilien in Illmitz legen möchte, plädiert er für die Vergabe dieses Bauplatzes an die Jungfamilie Erich und Tanja Thullner, welche schon seit dem Jahr 2014 in Illmitz mit dem Hauptwohnsitz wohnhaft sind. Weiters sind sie auch Erstantragsteller.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass man Frau Bernadette Tschida hier nicht ausscheiden sollte, zumal sie Interesse für einen Bauplatz der Gemeinde hat. Frau Tschida stammt aus Illmitz und möchte wieder in ihre Heimatgemeinde zurückkehren.

Bgm. Wegleitner weist ausdrücklich auf das Schreiben von Frau Tschida hin, wo sie klar zum Ausdruck bringt, dass sie insbesondere das Grundstück Nr. 2938/27 (ebenfalls Bauplatz in der Pfarrwiese) bevorzugt.

Nach kurzer Beratung bittet Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy um eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktion der ÖVP zur Beratung zurückziehen kann.

Bürgermeister Wegleitner unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.20 Uhr, welche um 19.25 Uhr durch Bürgermeister Wegleitner wieder fortgesetzt wird.

Vizebgm. Mag. Lidy teilt mit, dass sich die Fraktion der ÖVP ebenfalls für die Familie Thullner ausspricht. Weiters hält er fest, dass Frau Bernadette Tschida bei der nächsten Vergabe eines Bauplatzes (Lisa Weinhandl) als Interessentin weiter geführt wird, um ihr die Möglichkeit zu geben, einen Bauplatz zu erhalten.

Bgm. Wegleitner sagt zu, Frau Bernadette Tschida bei der Vergabe des Bauplatzes von Lisa Weinhandl zu berücksichtigen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/6, im Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 575 m<sup>2</sup>, an die Familie Erich und Tanja Tullner, Illmitz, Pfarrwiese 2a/1/6, zu einem Preis von € 48,-/m<sup>2</sup>, zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/6 (Pfarrwiese), mit einer Fläche von 575 m<sup>2</sup>, an Erich und Tanja Thullner, Illmitz, Pfarrwiese 2a/1/6, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 48,-/m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

### 3) **Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft mbH., Übernahme der Geschäftsanteile des Tourismusverbandes Illmitz durch die Gemeinde**

Aufgrund eines neuen Tourismusgesetzes im Burgenland werden die bestehenden Tourismusverbände aufgelöst und die Tourismusverbände Nordburgenland, Mittelburgenland und Südburgenland neu gegründet. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage ist der Illmitzer Tourismusverband bis 30. Juni 2021 tätig und muss dann seine Agenden an den Tourismusverband Nordburgenland abtreten. Diese Auflösung des Tourismusverbandes Illmitz hat auch Auswirkung auf die Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft mbH., wo die Gemeinde Illmitz mit dem Tourismusverband eine GesmbH. gegründet hat (75% / 25%). Diesbezüglich liegt auch ein Gesellschaftsvertrag von Notar Dr. Josef Förstl aus dem Jahre 1996 vor.

Da der Tourismusverband Illmitz seine Funktion bzw. Tätigkeit aufgrund der neuen gesetzlichen Lage verliert, hat auch der Tourismusverband Illmitz mit Schreiben vom 10.12.2020 der Gemeinde als zweiter Gesellschafter mitgeteilt, dass er innerhalb der offenen Frist seine Anteile (25 %) in der Gesellschaft aufkündigt. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages (Punkt 13) kann mit Ende der Kündigung die Gesellschaft aufgelöst werden bzw. kann der andere Gesellschafter, diese Anteile des Tourismusverbandes mittels Beschluss übernehmen. Diesbezüglich hat die Gemeinde mit dem Steuerberater Günter Toth und mit dem Notar Dr. Halbritter gesprochen und die Gemeinde Illmitz kann diese Anteile des Tourismusverbandes übernehmen und dort auch zu 100% als Gesellschafter aufscheinen.

Die Ablöse der 25% Gesellschaftsanteile wurde vom Steuerberater nach dem Wiener Verfahren berechnet und diese beträgt € 4.850,48 (gemeiner Anteil TV Illmitz € 6.467,31 – davon 75 % = € 4.850,48). Dieser Betrag ist seitens der Gemeinde an den Tourismusverband Illmitz bis zum 30. April 2021 zu bezahlen.

Ein Abtretungsvertrag wurde von Notar Dr. Heinz Halbritter erstellt und liegt dem Gemeinderat vor. Alle Unterlagen wurden auch den Fraktionen übermittelt.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Gesellschaftsanteil von 25 % bei der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft mbH. vom Tourismusverband Illmitz laut Notariatsakt von Dr. Karl Heinz Halbritter, Neusiedl am See, zu übernehmen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die 25 % Gesellschaftsanteile des Tourismusverbandes Illmitz bei der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft mbH. laut Notariatsakt von Dr. Karl Heinz Halbritter, Neusiedl am See, zu übernehmen.  
Der Notariatsakt bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

#### 4) **Mittelschule Illmitz, Sanierung, Aufnahme in das Schulbauprogramm**

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass eine Großsanierung der Mittelschule Illmitz im Bereich der Sanitäranlagen, Brandschutz, Turnsaal, Teile vom Flachdach und Sozialräume in Angriff genommen werden muss. Ebenso gehört der Vorplatz neu und behindertengerecht gestaltet. Diesbezüglich gab es auch schon mehrere Treffen mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See, welche ebenfalls ihre Zustimmung für diese Sanierungen gegeben haben. Jede Gemeinde wird für sich diesbezüglich noch einen Beschluss im Gemeinderat fassen.

Für diese Sanierung wurde Architekt DI Werner Thell beauftragt, eine entsprechende Kostenschätzung einzuholen und für die Gemeinden aufzubereiten. Für diese Sanierungsmaßnahmen für den Brandschutz, Sanitäranlagen, Turnsaal, Ausbesserungen Flachdach, Vorplatz und Sozialräume werden Kosten in der Höhe von € 1,550.000,- exkl. Mwst. in Aussicht gestellt. Die Abwicklung dieser Sanierungen soll über die Illmitzer Tourismus- und Betriebsanlagen GesmbH & CoKG. erfolgen, da sich die Mittelschule in dieser Gesellschaft befindet. Aufgrund dieser Maßnahme ist man vorsteuerabzugsberechtigt. Für dieses Vorhaben wird die ITB GesmbH & CoKG ein Darlehen in der entsprechenden Höhe aufnehmen und mit den Arbeiten soll im Sommer 2021 begonnen werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Um eine Förderung seitens des Landes Burgenland zu erhalten, muss die Gemeinde ein Ansuchen um Aufnahme in das Schulbauprogramm 2021 an das Amt der Bgld. Landesregierung richten, wo die Gemeinde Illmitz mit seinem Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen wird. Erst mit Aufnahme kann die Gemeinde entsprechende Förderungen lukrieren. Falls Zuschüsse vom Land kommen, muss man sich seitens der Gemeinde verpflichten, die Schule für weitere Jahre fortzuführen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat über Antragstellung des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, die Sanierung der Mittelschule Illmitz aufgrund der vorliegenden Kosten in der Höhe von € 1,550.000,- exkl. Mwst. vorzunehmen. Der Antrag für die Aufnahme in das Schulbauprogramm soll beim Amt der Bgld. Landesregierung eingebracht werden. Die Sanierungsarbeiten werden über die Illmitzer Tourismus- und Betriebsanlagen GesmbH & CoKG. vorgenommen.

#### 5) **Klima- und Energiemodellregion – Investitionen, Vergabe**

- a) Errichtung einer Photovoltaikanlage
- b) Ankauf eines Elektrofahrzeuges
- c) Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED

Bgm. Wegleitner erläutert, dass die Gemeinde Illmitz im Jahr 2021 größere Investitionen im Bereich Klimaschutz vornehmen wird, welche auch im diesjährigen Voranschlag verankert sind. Folgende Projekte wurden bewusst gewählt, um auch hier die Maximalförderung zu erhalten: Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Zubau Kindergarten, Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Bauhof, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und Errichtung von Ladestationen für Autos und Fahrräder. Über die Klima- und Energiemodellregion wird man auch entsprechende Förderungen von ca. 50 % lukrieren können und die Abwicklung erfolgt durch die Gemeinde. Die betreffenden Ansuchen wurden bereits bei der RMB eingereicht und aufgrund der bevorstehenden Investitionen in der Höhe von ca. € 162.000,- sind für die Gemeinde Illmitz Förderungen von ca. € 81.000,- vorgesehen und auch reserviert (laut DI Schitzhofer).

Aufgrund dieser Vorhaben wurden auch entsprechende Angebote für die Vergabe dieser Gewerke eingeholt. Betreffend dem Elektrofahrzeug liegt nur ein Angebot vor, da es hier keine weiteren Firmen gibt, welche solche Fahrzeuge anbieten. In diesem Fall wird dies auch seitens der Förderstelle akzeptiert! Das Angebot für das Fahrzeug Nissan E-NV200 wurde von der Fa. Autohaus Vogl, Graz in der Höhe von € 42.383,33 exkl. Mwst. gelegt, wobei der Umbau vom Kastenwagen auf eine Pritsche einen großen finanziellen Aufwand darstellt (ca. € 13.500,-). Das erste Fahrzeug stammt auch von dieser Firma und seitens der Gemeinde ist es zweckmäßiger, einen Umbau auf eine Pritsche vorzunehmen, damit das Fahrzeug auch entsprechend genutzt werden kann!

Eine Vorführung eines Elektrofahrzeuges mit 40 kW wurde in der Gemeinde Podersdorf besichtigt. Diese Ausführung wäre für die Gemeinde Illmitz aufgrund der Ladefläche und aufgrund der schwachen Elektroleistung nicht ideal gewesen.

Betreffend der Photovoltaikanlage (Größe: 30 kWp), welche auf dem Dach des Kindergartenzubaus installiert werden soll, liegen drei Angebote vor, welche wie folgt lauten:

Fa. Gangl, Mönchhof:	€ 36.650,00 exkl. Mwst., abzüglich 2 % Nachlass und 3 % Skonto
Fa. ESV, Dornbach:	€ 37.192,00 exkl. Mwst.
Fa. Vaillant, Wien	€ 37.470,07 exkl. Mwst.

Aufgrund der vorliegenden Angebote geht die Fa. Gangl, Mönchhof, als Best- und Billigstbieter hervor. Dieses Projekt wurde auch mit dem Architektenbüro Halbritter (DI Prost) genau besprochen. Für diese Photovoltaikanlage muss die Gemeinde ein „Sonnenkonto“ einrichten, wodurch gegenüber dem Netzbetreiber monatliche Kosten in der Höhe von ca. € 160,-

entstehen. Dieses Konto ist erforderlich, um den erzeugten Strom dieser Anlage mit dem Netzbetreiber gegenverrechnen zu können. Die Lebensdauer dieser Anlage beläuft sich auf ca. 40 Jahre und nach ca. 9 - 10 Jahren haben sich die Ausgaben amortisiert (Einspeisung und Verbrauch). Sobald eine Mehrerzeugung an Strom auf andere Gemeindeobjekte umgelegt werden kann, wird man dies vornehmen und dann auch das Sonnenkonto auflösen. Diese Vorgangsweise soll aber erst im Sommer 2021 kommen und steht in Begutachtung. Laut Ing. Gangl (Haustechniker) ist das Sonnenkonto zurzeit die beste Variante. Eine Berechnung liegt vor und zeigt die jährlichen Kosteneinsparungen. Auf jeden Fall ist diese Anlage ein Gewinn und auch die Umwelt muss in der Gemeinde im Vordergrund stehen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, wo man sich für ca. 120 Lichtpunkte in der Ortschaft entschieden hat (Apetlonerstraße, Obere Hauptstraße und Hauptplatz), wurden 3 Angebote abgegeben:

Fa. Gartner, Illmitz:	€ 32.880,00 exkl. Mwst.
Fa. Steiner, Podersdorf:	€ 34.960,00 exkl. Mwst.
Fa. Expert Pinetz, Frk.	€ 34.392,00 exkl. Mwst.

Als Best- und Billigstbieter geht hier die Fa. Elektro Gartner, Illmitz, hervor. Eine Ladestation wird man im Bauhof errichten, da man jetzt schon zwei Elektrofahrzeuge hat, welche aufgeladen werden müssen. Den weiteren Standort für die zweite Ladestation wird man noch festlegen!

Alle Unterlagen zu diesem TO-Punkt wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass man bei der letzten Umrüstung der Straßenbeleuchtung über gewisse Einwände seitens des Nationalparks diskutiert hat. Hier möge man auf diese Umstände eingehen, falls diese für relevant erscheinen. Bgm. Wegleitner antwortet, dass sich bei dieser Diskussion eine Einzelperson beim Nationalpark über die Umrüstung beschwert hat, welche aufgrund der Lichtstärke eine eventuelle Beeinträchtigung bei gewissen Vogelarten hervorrufen könnte! Betreffend Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde dies mit DI Schitzhofer und der Fa. Gartner konkret besprochen. Man geht davon aus, dass die Umrüstung laut ÖNORM erfolgt.

GR Helene Wegleitner erklärt, dass gewisse Kabel der Straßenbeleuchtung beim Hauptplatz immer noch ersichtlich sind! Diesen Umstand muss man in diesem Zuge der Umrüstung sanieren!

Bgm. Wegleitner erklärt, dass diese Kabeln wieder in das Erdreich gelegt werden. Dies wird nicht so bleiben, zumal es auch kein schöner Anblick ist! Hier handelt es sich um ein Provisorium der Fa. Gartner, da die dortige Erdleitung saniert worden ist. Leider sind die Erdkabeln der Straßenbeleuchtung schon sehr desolat, welche auch schon getauscht gehören! Doch dies ist mit hohen Kosten verbunden und dies wird man zurzeit noch nicht vornehmen!

Nach eingehender Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, die Firmen Gangl, Mönchhof, das Autohaus Vogel, Graz und das Elektrounternehmen Gartner, Illmitz, mit den Aufträgen zu betrauen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen erteilt

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Firmen zu beauftragen:

Photovoltaikanlage:	Fa. Gangl, Mönchhof:	€ 36.650,00 exkl. Mwst. (abzügl. 2% NL, 3 % SK)
Elektroauto:	Autohaus Vogel, Graz	€ 42.383,33 exkl. Mwst.
Umrüstung LED:	Fa. Gartner, Illmitz	€ 32.880,00 exkl. Mwst.

## 6) **Gewerbepark (2. Baureihe), Antrag auf Kanal- und Wasseranschluss durch Grundeigentümer**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt dem Gemeinderat mit, dass die Bauplatzbesitzer im Gewerbepark Illmitz (Betriebsgebiet Nord, 2. Straßenzug) Gangl Michael, Heiling Daniel und Haider Felix einen schriftlichen Antrag bezüglich Errichtung eines Kanal- und Wasseranschlusses auf deren Grundstücke eingebracht haben. Dies wird damit begründet, dass beide Anschlüsse sehr wichtig für eine Grundausstattung einer Infrastruktur sind und sie diese Anschlüsse für ihre betriebliche Niederlassung benötigen. Das Ansuchen und weitere Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

Betreffend des Wasseranschlusses liegt die Hauptwasserleitung in der Straße vor deren Grundstücke und diesbezüglich müssten sie einen Antrag für einen Hausanschluss beim WLVB einbringen, um hier den gewünschten Wasseranschluss zu erhalten. Seitens der Gemeinde hegt man hier keinerlei Einwände. Ebenso ist es mit der Stromversorgung, welche ebenfalls vor Ort ist. Hier hat sich die Gemeinde auch verpflichtet, Strom und Wasser bis zur Grundgrenze bereit zu stellen.

Aufgrund der Kaufverträge für die betreffenden Grundstücke wurde klar geregelt, dass hier kein Kanal zur Verfügung steht. Falls Schmutzwässer auf diesen Grundstücken anfallen, hat man eine Senkgrube auf eigene Kosten zu errichten. Den Antragstellern war beim Kauf deren Grundstück klar, dass hier kein Kanalanschluss vorliegt. Diesbezüglich haben sie auch klar zum Ausdruck gebracht, dass hier kein Kanal benötigt wird. Jetzt ist es für die Gemeinde überraschend, zumal dieser Kanalanschluss von den Antragstellern gewünscht bzw. gefordert wird! Falls ein Kanalanschluss unbedingt benötigt wird, hat man diesen auf eigene Kosten herzustellen.

Vizebgm. Mag. Lidy würde gerne wissen, warum jetzt und für welche Zwecke würde man diesen Kanalanschluss seitens der Antragsteller benötigen! Im Gewerbepark ist eine Druckleitung in Richtung Ortsgebiet installiert und hier muss man zunächst auch Rücksprache mit dem Abwasserverband Seewinkel halten, ob eine technische Möglichkeit besteht, hier einen weiteren Kanalstrang anzuhängen. Auch muss geprüft werden, ob hier eventuell auch eine Überlastung eintreten kann!

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat fest, dass man betreffend Errichtung eines zweiten Kanalstranges für diese Grundstücke entsprechende Informationen und auch eine Kostenschätzung einholen wird. Vorallem auch, ob ein Anschluss eines weiteren Stranges machbar ist! Grundtenor ist, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, hier einen Kanalstrang zu errichten. Falls dieser unbedingt gewünscht wird, hat man diesen Kanalanschluss auf eigene Kosten herzustellen. Betreffend Wasseranschluss hegt man keine Einwände, da die Wasserleitung ohnehin auf öffentlichem Grund, vor den Grundstücken, liegt.

## 7) **Corporate Identity Design für die Gemeinde Illmitz, Beratung**

Bgm. Wegleitner führt an, dass Vorstand NRAbg. Maximilian Köllner und seine Person Gespräche mit der Fa. EMG-Gartner betreffend Erscheinungsbild der Gemeinde in Form eines neuen Logos gesprochen haben. Diesbezüglich hat man der Gemeinde ein paar Entwürfe übermittelt, welche als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Dies wurde auch den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt. Diese Vorlagen sollen der erste Schritt in ein neues „Corporate Identity Design“ für Illmitz sein. Der Gemeinderat bzw. die Fraktionen mögen sich diesbezüglich Gedanken machen und auch Ideen einbringen. Die Fa. EMG-Gartner soll hier beratend mitwirken.

Für die Gemeinde Illmitz hat man folgende Komponente gewählt: Wasser – Neusiedler See, Storch bzw. Reiher, Fisch. Weiters soll der Slogan „Illmitz bewegt“ weiterhin geführt werden. Man möge eine moderne Variante bzw. Design mit Altbewährten finden, wo der Wiedererkennungswert der Gemeinde Illmitz noch mehr hervorgehoben wird. Es liegen dem Gemeinderat mehrere Entwürfe vor, welche als Anregung dienen sollen!

GR Heidemarie Galumbo weist darauf hin, dass man unbedingt auf das Logo Manual achten soll. Diese Vorlage soll dann überall verwendet werden. Der Slogan „Illmitz bewegt“ soll bleiben und muss konkret definiert werden! Für was steht dieses Logo und was will Illmitz bewegen! Dies muss man hier auch ausführlichst beschreiben.

Vorstand Köllner meint, dass man auf dies achten wird und das Logo Manual ist hier dabei. Hier möchte man mit dem neuen Logo das Traditionelle mit dem Modernen verbinden. Seitens der Fa. Trick17 Kreativagentur GmbH hat man hier sehr gute Vorschläge unterbreitet und vorallem sind die Kosten gering. Man wird diese Vorlage gemeinsam mit der Gemeinde weiter ausbauen bzw. gestalten. Zunächst muss aber die Gemeinde ihre Zustimmung erteilen, um dieses Projekt weiter fortführen zu können.

Vizebgm. Mag. Lidy gibt an, dass man im Gemeindevorstand darüber beraten sollte. Man möge konkrete Vorschläge vorlegen und aufgrund dieser Basis wird man gemeinsam mit der Kreativagentur ein entsprechendes Design entwerfen.

Nach weiterer Beratung legt man fest, dieses Projekt mit der Fa. Trick17 Kreativagentur GmbH aufzunehmen und nach Vorlage von mehreren Vorlagen wird man dies im Gemeindevorstand konkret besprechen bzw. aufbereiten.

## 8) **Einrichtung einer 2. Teststraße in Illmitz (COVID-19)**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass dieser TO-Punkt vor Eingang in die Tagesordnung auf Antrag von Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy aufgenommen worden ist. Er ersucht diesbezüglich zu berichten.

Vizebgm. Mag. Lidy gibt an, dass es in Zukunft sicherlich erforderlich sein wird, neben der Apotheke Illmitz noch eine zweite Teststraße seitens der Gemeinde aufzumachen. Alleine mit der Apotheke, wird man in Illmitz in Zukunft an die Grenzen stoßen, wenn Eintrittstestungen auch in der Gastronomie eingeführt werden! Seitens der Gemeinde Illmitz wird man weitere Möglichkeiten anbieten müssen, um den Bedarf an Testungen in der Gemeinde abzudecken. Unsere Ortsbürger sollten hier Testungen vor Ort vornehmen können! Bei den ersten beiden Massentests hat dies sehr gut funktioniert und man war seitens der Gemeinde Illmitz sehr gut aufgestellt! Diesbezüglich möge man wieder raschest Kontakt mit dem Land Burgenland aufnehmen und diese Einrichtung im Seniorentageszentrum für eine weitere Teststraße wieder starten. Auch solle Frau Dr. Putz für Tests gewonnen werden!

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass die Gemeinde Illmitz betreffend den beiden Massentestungen hervorragende Arbeit abgeliefert hat. Für 10 Tage musste man diese Massentests organisieren und entsprechend Personal zur Verfügung stellen. Für die jetzigen Tests haben sich ursprünglich die Apotheke Illmitz und auch Frau Dr. Putz zur Verfügung gestellt, sodass es seitens der Gemeinde nicht erforderlich erschien, hier eine weitere Teststraße aufzumachen. Mit den beiden Anbietern wäre der Bedarf für Illmitz abgedeckt gewesen! Letztendlich hat dann nur die Apotheke Tests vorgenommen, was aber gegenüber anderen Gemeinden zurzeit auch ausreichend ist, zumal man auch andere Gemeinden (Teststraßen) in der unmittelbaren Umgebung aufsuchen könnte!

Falls es auch bei den Gastronomiebetrieben ein „reintesten“ geben wird, muss man sich seitens der Gemeinde ohnehin etwas einfallen lassen, um hier den Bedarf abzudecken. Zurzeit ist eine weitere Teststraße für die Gemeinde aber nicht erforderlich, zumal der erste Andrang schon vorbei ist. Obwohl die Apotheke stark frequentiert ist, gibt es noch freie Plätze. Vorallem in den anderen Gemeinden sind noch viele Termine frei. Dies weiß man, weil man jeden Tag auf der betreffenden Internetseite Nachschau hält. Daher hat jeder die Möglichkeit sich testen zu lassen!

GR Dieter Feitek weist auf die Problematik des ärztlichen Fachpersonals hin, welche nur mehr schwer zu bekommen und bereits „ausgebucht“ sind. Hier sollte man trachten, dass eventuell Frau Dr. Putz Testungen vornimmt! Aber über das Rote Kreuz wird es kaum mehr möglich sein, Fachpersonal zu bekommen!

Vorstand Maximilian Köllner sagt, dass es für Illmitz geheißen hat, dass sowohl die Apotheke als auch Frau Dr. Putz diese Tests in Illmitz vornehmen werden. Nachdem Frau Dr. Putz ihre Tests ankaufen musste und keine weiteren Tests kostenlos erhalten hat, führte sie keine Tests durch, da diese kostenlos vorzunehmen sind. Mit der Apotheke findet man jetzt das Auslangen, zumal die Tests über das Onlineportal des Landes zu buchen sind. Falls ein Mehrbedarf ansteht, wird man in Illmitz sicherlich eine befriedigende Lösung finden.

GR Heidemarie Galumbo weist ausdrücklich darauf hin, dass auch ein Freitesten für Gastronomiebetriebe kommen wird. Illmitz ist eine Tourismusgemeinde mit vielen Gastronomiebetrieben und hier sollte Illmitz schon entsprechende Maßnahmen treffen, um raschest genügend Testplätze anbieten zu können.

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, sich beim Land Burgenland betreffend der Einrichtung einer weiteren Teststraße durch die Gemeinde zu erkundigen. Testungen für die Gastronomie wird man in Illmitz sicherlich nicht außer Acht lassen!

**Die Tagesordnungspunkte 9 - 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.**

Beim TO-Punkt 9 „Besoldungsreform 2021, Anwendung für Gemeindebedienstete“, welcher unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt wurde und auch in einer separaten nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Alois Wegleitner, um 20.40 Uhr geschlossen, da die Fraktion der ÖVP die Gemeinderatssitzung verlassen hat und daher die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war. Näheres steht in der nicht öffentlichen Niederschrift geschrieben.

Wegen Schließung der Sitzung konnte der TO-Punkt „Allfälliges“ nicht mehr abgehalten werden.

Nachdem die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht mehr gegeben war, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.40 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: